

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 105 (1960)

Heft: 33-34

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 12. August 1960, Nummer 12

Autor: Wynistorf, A. / Ernst, Eug.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

54. JAHRGANG

NUMMER 12

12. AUGUST 1960

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

VORSTAND DES ZKLV

Präsident: Hans Küng, Sekundarlehrer, Lindenbergrasse 13, Küsnacht ZH; Tel. (051) 90 11 83.

Vizepräsident: Max Suter, Primarlehrer, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49; Tel. (051) 56 80 68.

Zentralquästor: Walter Seyfert, Primarlehrer, Steinmüristrasse, Pfäffikon ZH; Tel. (051) 97 55 66.

Protokollaktuar: Arthur Wynistorf, Sekundarlehrer, Turbenthal ZH; Tel. (052) 4 51 84.

Korrespondenzaktuar: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstrasse 93, Zürich 10/49; Tel. (051) 42 52 26.

Besoldungsstatistik: Eugen Ernst, Sekundarlehrer, Binzholz, Wald ZH; Tel. (055) 9 13 59.

Mitgliederkontrolle: Rosmarie Lampert, Primarlehrerin, Ottostrasse 16, Zürich 5; Tel. (051) 42 17 14.

Beratungsstelle für Versicherungsfragen: *Walter Seyfert, Primarlehrer, Pfäffikon ZH.*

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters»: Hans Künzli, Primarlehrer, Ackersteinstr. 93, Zürich 10/49.

Sekretariat: Frau Elsi Suter, Frankentalerstrasse 16, Zürich 10/49.

Zur Beachtung

Am 1. Juli 1960 hat Herr Walter Seyfert die Beratungsstelle für Versicherungsfragen von Herrn Hans Küng übernommen und wird auch in Zukunft dieses Ressort betreuen.

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

*Freitag, den 10. Juni 1960, 18.30 Uhr,
im Bahnhofbuffet Zürich-HB*

Anwesend: die Sektionspräsidenten (ohne Horgen), der Kantonalvorstand vollzählig. E. Sturzenegger (Affoltern) ist durch W. Lüdi vertreten.

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Geschäfte:

1. Protokoll
2. Mitteilungen
3. Vorbereitung der Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Juni 1960
4. Allfälliges

1. Protokoll

Das im PB Nr. 4 veröffentlichte Protokoll der Präsidentenkonferenz vom 12. Februar 1960 wird genehmigt; dasjenige der letzten PK (vom 20. Mai 1960) ist zur Publikation nicht geeignet. Auf Antrag von E. Schneider (Pfäffikon) soll es durch zwei Sektionspräsidenten geprüft werden. Die Versammlung bestimmt hiezu R. Egli (Andelfingen) und H. Walther (Hinwil).

2. Mitteilungen

2.1. Der SLV sucht einen Propagandisten für seine Jugendschriften und einen Betreuer der «Bibliothek des Jugendbuches», der für Lagerung, Instandhaltung und Versand der Bücher zu sorgen hätte. Der Präsident wäre für die Nennung von Kandidaten dankbar.

2.2. Die Verordnung betreffend Uebertritt und Beförderung ist vom Regierungsrat ausgeweitet und dem Kantonsrat überwiesen worden. Der Entwurf sieht vor, dass die Promotionsnoten vom Erziehungsrat festzusetzen sind.

2.3. Die Verordnung über das Volksschulwesen stimmt in ihrer heutigen Fassung weitgehend mit den Auffassungen der Schulkapitel überein. Die Paragraphen 3, 10 und 15 (Klassenbestände / Unterrichtsverpflichtung des Lehrers / 13. Ferienwoche) werden dem Kantonsrat zur Behandlung überwiesen.

2.4. Die vom Kantonsrat beschlossene Besoldungsrevision hat sich an den meisten Orten auch auf die freiwilligen Gemeindezulagen ausgewirkt. In der Stadt Zürich steht eine entsprechende Regelung in Aussicht, doch hat sich wegen der Vorlage über die Arbeitszeitverkürzung des Personals eine Verzögerung ergeben.

2.5. Eine Eingabe des ZKLV zugunsten einer Anpassung der Zulagen an Uebungsschullehrer hat den gewünschten Erfolg gezeitigt.

2.6. Eine weitere Eingabe des ZKLV zielt auf eine Anpassung der Besoldungen für die Berater der Vikare, die Inspektoren für Knabenhandarbeit und die Turnexperten ab. Die Antwort steht noch aus.

2.7. Ein Gesuch, die Spezialklassenlehrer mit älteren Schülern bei der Oberstufe einzureihen, ist vom Erziehungsrat abschlägig beantwortet worden.

2.8. Verschiedene Beratungen des Kantonalvorstandes mit Vertretern der OSK und der SKZ haben keine einheitliche Auffassung hinsichtlich der Besoldung der zukünftigen Real- und Oberschullehrer herbeizuführen vermocht.

2.9. Häufig ist ein Begehr von Personalverbänden auf Revision der BVK-Statuten.

2.10. Seit 1957 verlangen die BVK-Rentner die Erhöhung ihrer Teuerungszulagen. Sie sind mit Hinweisen auf die vorgängig notwendige Besoldungsrevision und die Revision der Statuten hintangehalten worden.

2.11. Eine Kollegin, die auf Grund von Presseangriffen entlassen worden war, steht nach erfolgter Abklärung der Tatbestände wieder im Schuldienst.

2.12. Dem Kantonalvorstand war durch die Erziehungsdirektion Gelegenheit geboten worden, sich zu einer Neufassung der «Richtlinien für Schulhausbauten» zu äussern. Eine Kommission unter dem Vorsitz von W. Seyfert hat sich unter Zuzug von Fachleuten eingehend mit diesen befasst. Der KV hat die Ergebnisse zu einer mehrseitigen Stellungnahme zusammengefasst. Er möchte die Richtlinien mehr als Minimalforderungen denn als feststehende Normen aufgefasst wissen. Die Vernehmlassung deckt sich weitgehend mit den Stellungnahmen der Schulämter von Zürich und Winterthur.

2.13. Ein Kollege im Tösstal hat mit Unterstützung des Rechtsberaters des ZKLV vor seinem Wegzug aus der Gemeinde gegen zwei Personen, die schon seinen Vorgängern das Leben sauer gemacht haben, Klage wegen Verleumdung und Ehrverletzung eingereicht. Er hofft, damit seinem Nachfolger eine bessere Atmosphäre verschaffen zu können. Der Prozess ist noch im Gange.

2.14. Ein Kollege ist auf Gesuch seines Schulpräsidenten hin im Amte sistiert worden. Die gegen ihn geführte Untersuchung hat indessen keinen strafbaren Tatbestand zutage gefördert, so dass er — unter teilweiser Nachbezahlung der Besoldung — an einem neuen Wirkungsort wieder eingesetzt werden konnte.

2.15. Die Lehrerschaft von Baselland gedenkt am 17. September dieses Jahres den Schulen des Kantons Zürich einen Massenbesuch (400—500 Teilnehmer) abzustatten und nach anschliessender Rundfahrt durchs Zürcher Oberland in Zürich zu einer Hauptversammlung (vergleichbar unserer Synode) zusammenzukommen. Der ZKLV hat sich bereit erklärt, bei der Organisation mitzuwirken.

3. Vorbereitung der Ordentlichen Delegiertenversammlung vom 25. Juni 1960

Die Geschäftsliste ist im PB Nr. 10 publiziert. Die Präsidentenkonferenz befasst sich hauptsächlich mit dem Geschäft 7: *die Wahlen in den SLV*.

Zu bestätigen sind als Mitglieder des Zentralvorstandes: *Th. Rychner* (Präsident) und *Max Bührer*; als Mitglied der Lehrerwaisenstiftung: *Jak. Binder*; als Mitglied der Kofisch: *Gertrud Bänninger* und als Mitglied der Rechnungsprüfungsstelle: *Hans Küng*. Rücktrittserklärungen liegen keine vor. Die PK empfiehlt diese fünf Kollegen zur Wiederwahl.

Auf Grund des Rotationsparagraphen scheiden aus dem Vorstand des SLV aus und müssen ersetzt werden: *Adolf Suter* (Zentralquästor), *Dr. E. Bienz* (Redaktionskommission der SLZ) und *Jakob Haab* (Jugendschriftenkommission). Im Auftrag des KV hat sich die Sektion Zürich nach Nachfolgern umgesehen. K. Gehring kann mit drei gut ausgewiesenen Kandidaten aufwarten: *Hans Kammerer*, SL, Zürich-Glattal, *Hans Zweidler*, SL, Zürich-Uto, und *Dr. Ad. Baumann*, SL, Zürich-Glattal. Die anschliessende Diskussion befasste sich vornehmlich mit der Ersatzwahl in den Zentralvorstand, insbesondere mit der Mitgliedschaft des vorgeschlagenen Kandidaten. Einige Landsektionen hätten es begrüsst, wenn auch die Landschaft im leitenden Ausschuss des SLV vertreten wäre. Sie können das Argument der guten Verkehrslage im Zeitalter der Motorisierung nicht mehr als stichhaltig anerkennen. Der Präsident erklärt, dass der KV die Suche nach geeigneten Kandidaten aus Zweckmässigkeitsgründen zunächst an die Sektion Zürich delegiert habe. Die Landschaft sei übrigens im LA des SLV, der drei Mitglieder zählt, bereits durch Max Bührer vertreten. Es stehe den andern Sektionen aber durchaus frei, der DV weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Die Versammlung ist damit einverstanden.

4. Allfälliges

W. Bernhard (Winterthur) stösst sich daran, dass sich zu den «Richtlinien für Schulhausbauten» nur die städtischen Schulämter zu äussern hatten. Tatsache ist aber, dass alle Bezirksschulpfleger zur Vernehmlassung eingeladen waren.

K. Graf (Bülach) kann mitteilen, dass sich bei den Spezialklassenlehrern ein Hang zum Zusammenschluss abzeichnet. Es sei denkbar, dass sich daraus in absehbarer Zeit eine Spezialklassenlehrer-Konferenz entwickle. Kurt Frei, Wädenswil, sei als Obmann dankbar für Mitteilungen, welche die Spezialklassen berühren.

Schluss der Konferenz: 21.25 Uhr.

Der Protokollaktuar: *A. Wynistorf*

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

*Samstag, den 25. Juni 1960, 14.30 bis 16.00 Uhr,
im Hörsaal 101 der Universität Zürich*

Vorsitz: Hans Küng, Kantonalpräsident.

Geschäfte: laut Einladung (PB Nr. 10 vom 3. Juni). Der Vorsitzende verzichtet auf eine Präsidialansprache, da einige Geschäfte längeren Diskussionen rufen könnten.

1. Protokoll

Das Protokoll der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. November 1959 ist im PB Nr. 1/2 vom 8. Januar veröffentlicht worden. Es wird unter Verdankung abgenommen.

2. Der Namensaufruf

ergibt die Anwesenheit von 2 Rechnungsrevisoren und 93 Delegierten.

3. Mitteilungen

3.1. Hinweis auf die der Kollegin Anna Schaufelberger-Diggelmann zugekommene Ehrung: Der Gemeinderat von Bäretswil hat sie anlässlich ihres 50. Examens zur Ehrenbürgerin ernannt (vgl. PB Nr. 8 vom 22. April).

3.2. Jakob Vogel in Affoltern a. A. hat dieses Frühjahr sogar sein 51. Examen durchgeführt. Er steht im 71. Lebensjahr und amtet seit 26 Jahren in Affoltern.

3.3. Unsere pensionierten Kollegen warten immer noch vergebens auf die längst fällige Erhöhung der Teuerungszulagen an Rentner. Sie sind schon zu wiederholten Malen auf eine günstigere Gelegenheit vertröstet worden. Eine neuerliche Eingabe der Personalverbände an die Finanzdirektion verlangt nun die dringliche Behandlung dieser Angelegenheit. Die Antwort steht noch aus. Im Kantonsrat ist eine Interpellation Hauser zum selben Thema hängig.

3.4. Von den seinerzeit rund 500 Angemeldeten stehen heute noch 65 im ersten Umschulungskurs. Dieser wird im Herbst 1961 zu Ende gehen. — Für den zweiten Umschulungskurs sind 380 Anmeldungen eingegangen. Von den 130 ausgewählten Kandidaten sind 107 in den Vorkurs eingetreten, der eben jetzt zu Ende gegangen ist. 96 Absolventen, darunter 30 Damen, sind für tauglich befunden worden. Man rechnet, dass drei Viertel von ihnen in den diesen Herbst beginnenden Hauptkurs aufgenommen werden können. Dieser wird voraussichtlich mit zwei Abteilungen in Zürich und einer in Winterthur durchgeführt werden. Der Regierungsrat verlangt einen hiezu erforderlichen Kredit von 930 000 Franken.

3.5. Welches ist der gegenwärtige Stand der Dinge bei der Schaffung von Verordnungen zum revidierten Volksschulgesetz?

a) Verordnung über das Volksschulgesetz:

Nachdem die Lehrerschaft in den Schulkapiteln Stellung genommen und ein Bericht des Synodalvorstandes an die Erziehungsdirektion eingereicht war, hat der Erziehungsrat dem Regierungsrat einen diesbezüglichen Antrag unterbreitet. Der Regierungsrat hat die Vorlage ohne wesentliche Änderungen als die seine übernommen. Die Stundenverpflichtung der Primarlehrer (§ 10) ist allerdings auf 30—36 festgesetzt, immerhin kann sie in 4. bis 6. Klassen auf 28 vermindert werden. Für Sekundarlehrer beträgt sie mindestens 28, für Lehrer der Real- und Oberschule mindestens 30 Stunden. Sie kann in 3. Sekundar- und Realklassen auf 26 bzw. 28 reduziert

werden. Daneben bestehen die Möglichkeiten für Entlastung altershalber. Zu den Paragraphen 3, 10 und 15 hat auch der Kantonsrat noch Stellung zu nehmen.

b) Uebertrittsverordnung (Promotionen):

§ 59 bis des Volksschulgesetzes ist zu einer Verordnung über den Uebertritt in die Oberstufe und den Wechsel der Abteilungen innerhalb derselben erweitert worden. Diese Verordnung umfasst 24 Paragraphen, die materiell nicht im Gegensatz stehen zu den früheren und von der Lehrerschaft gutgeheissenen Vorschlägen. Neu ist, dass die Verordnung keine bestimmten Noten enthält. In § 10 wird festgesetzt:

Der Erziehungsrat erlässt die näheren Bestimmungen über die Art und den Umfang der Prüfungen und die für die Zuteilung erforderlichen Leistungen. Er trifft erforderlichenfalls Massnahmen für angemessen gleiche Prüfungsanforderungen.

Die kantonsrätliche Kommission hat daran nur unwesentliche Änderungen vorgenommen.

c) Abänderung der Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen:

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Antrag auf Abänderung des Leistungsgesetzes vom 2. Februar 1919 (und vom 15. April 1937) unterbreitet. Die Änderungen berühren nicht die Interessen der Lehrerschaft. Hingegen regeln sie die Beiträge des Kantons an Fahrt- und Verpflegungskosten der Schüler in grosszügiger Weise, was im Hinblick auf die zu schaffenden Oberstufenkreise und Zweckverbände zu begrüssen ist.

3.6. Die Volksschullehrerschaft von Baselland wird am 17. September in etwa 50 Zürcher Schulen der Bezirke Winterthur, Bülach, Pfäffikon, Uster und Hinwil Schulbesuche machen und nach einer Fahrt durchs Zürcher Oberland im Kongresshaus Zürich zu einem festlichen Anlass zusammenkommen. Es wird um wohlwollende Aufnahme der Basler Kollegen gebeten.

4. Der Jahresbericht 1959

wurde in den Nummern 3, 6/7, 8, 9 und 10 des PB publiziert. Er wird von der Versammlung diskussionslos genehmigt.

5. Die Jahresrechnung 1959

ist auszugsweise im PB Nr. 6/7 veröffentlicht worden. Der Bericht der Revisoren beantragt den Delegierten die Abnahme der korrekt geführten Rechnung und dankt dem Vorstand die grosse Jahresarbeit. Die Rechnung wird unter Verdankung abgenommen.

6. Der Voranschlag für das Jahr 1960

basiert auf dem letzten Jahr festgelegten Jahresbeitrag von Fr. 16.— und ist bei je Fr. 47 000.— Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Gegenüber dem Vorjahr sind die Zuwendungen an den Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben erhöht worden. — Die Versammlung genehmigt das Budget ohne Diskussion und setzt den *Jahresbeitrag für das Jahr 1961* wieder auf Fr. 16.— fest.

7. Die Wahlvorschläge des ZKLV zuhanden der Delegiertenversammlung des SLV

machen die Wahl von zwei Stimmenzählern notwendig. Als solche belieben die Herren Dr. Paul Frey und Walter Schenkel. Stimmberechtigt für dieses Geschäft sind nur die Mitglieder des SLV.

Auf Ende 1960 läuft eine Amtsduer ab; Mitglieder, die während drei Amtsduern hintereinander ein Amt bekleidet haben, können nicht wiedergewählt werden. Wiederwählbar sind:

Hr. Theo Richner, SL, Zürich, als Präsident des SLV;
Hr. Max Bührer, PL, Bubikon, als Mitglied des Leitenden Ausschusses des SLV;
Hr. Jakob Binder, SL, Winterthur, als Präsident der Schweizerischen Lehrerwaisenstiftung;
Frl. Gertrud Bänninger, PL, Zürich, als Mitglied der Kofisch und
Hr. Hans Küng, SL, Küsnacht, als Mitglied der Rechnungsprüfungsstelle des SLV.

Von keinem dieser Funktionäre liegt ein Rücktrittsgesuch vor. Die Versammlung verzichtet auf weitere Nominierungen und bestätigt die Bisherigen in globo. Auf Grund des Rotationsparagraphen haben auf Ende 1960 zurückzutreten und sind zu ersetzen:

Hr. Adolf Suter als Mitglied des Leitenden Ausschusses (Zentralquästor);
Hr. Dr. E. Bienz als Mitglied der Redaktionskommission und
Hr. Jakob Haab als Mitglied der Jugendschriftenkommission.

Hans Küng dankt den drei aus ihren Aemtern scheidenden Kollegen für die während neun Jahren geleistete Arbeit. Es ist nun Sache des ZKLV als Sektion des SLV, Nachfolger in Vorschlag zu bringen. Aus Gründen der Zweckmässigkeit hat der Kantonalvorstand die Suche nach solchen der Bezirkssektion Zürich überbunden; den Präsidenten der übrigen Sektion wurde Gelegenheit gegeben, ihrerseits nach Kandidaten Ausschau zu halten.

Karl Gehring, Präsident des LVZ, empfiehlt als neue Mitglieder in den Vorstand des SLV:

Hr. Hans Kammerer, SL, Zürich, als Mitglied des Leitenden Ausschusses;
Hr. Hans Zweidler, SL, Zürich, als Mitglied der Redaktionskommission der SLZ und
Hr. Adolf Baumann, SL, Zürich, als Mitglied der Jugendschriftenkommission.

Aus der Versammlung werden keine weiteren Vorschläge gemacht; die drei Kandidaten werden der Delegiertenversammlung des SLV einstimmig zur Wahl vorgeschlagen.

8. Bestätigungswohlen der Sekundarlehrer

Der Präsident schildert in kurzen Zügen, wie es im Bezirk Affoltern zur Nichtwiederwahl von vier Sekundarlehrern gekommen ist. Den Statuten entsprechend hat der Kantonalvorstand eine Untersuchungskommission eingesetzt, deren Vorsitzender (J. Schroffenegger, Thalwil) der Präsidentenkonferenz Bericht erstattet hat. Resultat: In keinem der vier Fälle war die schwerwiegende Massnahme der Nichtbestätigung gerechtfertigt. Die negativen Entscheide sind in diesen Gemeinden selber bedauert worden. Der Kantonalvorstand hat nach gründlicher Ueberlegung von einer Sperre dieser Gemeinden für unsere Mitglieder, wie sie da und dort erwartet wurde, Umgang genommen. Die Presse hat ohne Zutun der Lehrerorganisationen für eine weite Verbreitung der Vorkommnisse gesorgt, so dass jeder Lehrer für sich selbst die nötigen Konsequenzen ziehen kann. Die Wirkung ist denn auch nicht ausgeblieben. Die Untersuchung hat übrigens keine Anhaltspunkte für eine grundsätzliche schul- oder lehrerfeindliche Einstellung ergeben. — Die weggewählten Lehrer haben unverzüglich an andern Orten ihre Arbeit wieder aufnehmen können. Unter Würdigung aller Aspekte ist der Kantonalvorstand zum Schluss gekom-

men, der Delegiertenversammlung einen Resolutionsentwurf zu unterbreiten, in welchem auf das Grundsätzliche hingewiesen und die Stellungnahme der Lehrerschaft noch einmal klar festgehalten wird. — Der Kantonalvorstand hatte sich noch mit elf weiteren Fällen zu befassen, die aber alle positiv ausgegangen sind. An einem Ort hat ein Lehrer mit Unterstützung unserer Rechtsberatung gegen die Verfasser eines perfiden Flugblattes Klage auf Verleumdung eingereicht.

In der Diskussion verweist H. Pfenninger (Bülach) auf die Verlautbarung des ZKLV in Nr. 5 des PB vom 4. März. Die vorgeschlagene Resolution wäre lediglich eine Zusammenfassung des dort Gesagten und daher unnötig und, weil vier Monate hinter den Ereignissen nachhinkend, auch wirkungslos. — Dr. P. Frey (Zürich) schliesst sich dieser Argumentation an und könnte sich vorstellen, dass man die Resolution — mit den nötigen Anpassungen — vor den nächsten Bestätigungswahlen veröffentlicht. — Ein Antrag von H. Stocker (Horgen), man möchte auf die Resolution verzichten und sich dafür einmütig hinter die Verlautbarung vom 4. März stellen, wird von der Versammlung mit starkem Mehr ohne Gegenstimme gutgeheissen.

9. *Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften der Realschule und der Oberschule*

Die Schulkapitel haben seinerzeit Stellung genommen zu einer diesbezüglichen Verordnung. Sie ist inzwischen auf Wunsch des Regierungsrates zu einer Gesetzesvorlage umgewandelt worden, die aber nur unwesentlich von der ursprünglichen Verordnung abweicht. Die DV stimmt der neuen Vorlage zu.

Dem Vorstand wird die Kompetenz eingeräumt, in einem allfälligen Abstimmungskampf die nötigen Mittel einsetzen zu können.

10. Allfälliges

10.1. O. Meier (Pfäffikon) macht auf die Bestrebungen zur Reorganisation der Schulsynode aufmerksam. Er mahnt zur Vorsicht, damit nicht das Mitspracherecht der Lehrer, das sich in der Synode dokumentiert, zugunsten einer vereinfachten Organisation geopfert werde.

10.2. E. Koch (Uster) ist darüber ungehalten, dass das «Amtliche Schulblatt» immer erst sehr spät erscheint. E. Wyrsch (Uster) präzisiert, dass das Blatt nicht überall zur gleichen Zeit erscheint; er hat Differenzen bis zu fünf Tagen feststellen können. — Der Präsident wird versuchen, eine Abklärung und wenn möglich eine Besserung herbeizuführen, um so mehr, als dieser Zustand auch schon von anderer Seite bemängelt worden ist.

10.3. In einem kurzen Schlusswort weist der Präsident auf die Fülle von Arbeit hin, die unserer Organisation im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartenden Neuerungen und Umstellungen harrt. Noch selten sind die Zürcher Schulverhältnisse derart in Fluss gewesen. Da heisst es, wachsam zu sein, um immer im richtigen Moment eingreifen zu können.

Der Protokollaktuar: A. Wynistorf

Wegwahl

Unter dem Titel «Nichtwiederwahl eines Beamten» veröffentlicht die Zeitschrift «Der Staats- und Stadt-Angestellte» in ihrer Nummer 6 vom Juni 1960 einen

grundlegenden Entscheid des Regierungsrates aus dem Jahre 1959, den wir unseren Lesern nicht vorenthalten wollen.

Er lautet:

«Eine Gemeindebehörde teilte einem Beamten vor Ablauf der ordentlichen Amtsduer mit, dass auf seine Wiederwahl verzichtet werde. Der gegen diesen Entscheid beim Bezirksrat erhobene Rekurs wurde abgewiesen. Der Regierungsrat, an den der bezirksrätliche Entscheid weitergezogen wurde, trat auf den Rekurs nicht ein, wobei er namentlich ausführte:

Das Dienstverhältnis eines Beamten endet mit dem Ablauf der Amtsduer. Es kann nur erneut werden, wenn die Wahlbehörde ausdrücklich eine neue Wahl vollzieht. Ohne Belang ist dabei, ob eine Stelle mit einem neuen Beamten besetzt oder ob der frühere Inhaber erneut auf eine Amtsduer gewählt wird. Ob ein bestimmter Bewerber gewählt werden soll oder auf welchen von mehreren Bewerbern eine Wahl fällt, ist dem freien und, ohne anderslautende gesetzliche Bestimmung, auch *keiner Begründung bedürftigen* Ermessen der Wahlbehörde überlassen. Dementsprechend hat auch kein Bewerber ein Recht darauf, gewählt zu werden. Damit fehlt aber dem Rekurrenten ein Anspruch, der auf dem Rekurswege durchgesetzt werden könnte. Angesichts des jeder Wahlbehörde zustehenden freien Ermessens ist es ausgeschlossen, dass eine Rekursinstanz eine Gemeindebehörde verbindlich anweisen könnte, einen bestimmten Bewerber zu wählen, oder die Rekursinstanz einen Bewerber als gewählt erklären könnte (RRB Prot.-Nr. 23 vom 8. Januar 1959).»

K-li

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONALVORSTANDES

9. Sitzung, 10. März 1960, Zürich

Der Sitzung geht eine Aussprache mit dem Vorstande der Oberstufenkonferenz voraus über die zukünftigen Besoldungen der Real- und Oberschullehrer.

Die Verordnung über die Ausbildung der Reallehrer und Oberschullehrer ist vom Regierungsrat an die Erziehungsdirektion zurückgewiesen worden mit dem Auftrage, sie in einen Gesetzesentwurf umzuwandeln.

Der Regierungsrat hat die Verordnung über das Volksschulwesen am 3. März in der vom Erziehungsrat am 16. Februar 1960 beschlossenen Fassung genehmigt. Materiell abgeändert wurde nur der Paragraph 15 (Ferienregelung). Dieser sowie die Paragraphen 3 und 9 (Klassenbestände) unterliegen noch der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Einem Kollegen wird der Rechtsbeistand des ZKLV zugesichert, damit er sich der übeln Nachrede einer Schulbürgerin erwehren kann.

Behandlung einer Anzahl Geschäfte im Zusammenhang mit den Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer.

Am 12. März 1960 wird der Kantonalvorstand an einer gemeinsamen Sitzung mit Vertretern der Sekundarlehrerkonferenz, der Oberstufenkonferenz, der Reallehrer- und der Elementarlehrerkonferenz sowie der Lehrervereine Zürich und Winterthur die zukünftigen Besoldungen der Real- und Oberschullehrer sowie Probleme der Mittelstufe (bisherige Realstufe) besprechen.

Eug. Ernst